

Leitlinien

für das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“



1. Name, Geschäftsstelle und Träger

- 1.1. Das Netzwerk führt den Namen „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“.
- 1.2. „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ wurde auf Initiative der KonWerl Zentrum GmbH, der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe sowie des Klimaschutzmanagers des Kreises Soest im Jahr 2015 gegründet. Bis zum 30.9.2018 fungierte die KonWerl Zentrum GmbH als Geschäftsstelle des Netzwerkes. Die KonWerl Zentrum GmbH wurde zum Jahresende 2018 geschlossen und ist seitdem nicht mehr Teil des Netzwerkes.
- 1.3. Die **Geschäftsstelle des Netzwerkes** ist seit 1. Oktober 2018 die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe
Haus des Handwerks
Am Handwerk 4
59494 Soest
Telefon: 02921 892-205
Telefax: 02921 892-212
E-Mail: sanierenmitzukunft@kh-hl.de
Internet: www.sanierenmitzukunft.de
Internet: www.kh-hl.de

Der **Träger des Netzwerkes** ist der Kreis Soest
Regionalentwicklung
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Telefon: 02921 30-2642
Telefax: 02921 30-2951
E-Mail: sanierenmitzukunft@kreis-soest.de
Internet: www.sanierenmitzukunft.de
Internet: www.kreis-soest.de

2. Zielsetzung

- 2.1. Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ ist Bestandteil der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Soest.
- 2.2. Ziel ist, die Bürger des Kreises Soest in den Bereichen „energetische Sanierung“ und „generationengerechte Gebäudeplanung“ durch die Netzwerkpartner neutral, unabhängig und zukunftsorientiert zu beraten, aber auch die Sanierungen kompetent durchzuführen. Den Bürgern soll es erleichtert werden, qualifizierte Berater und Unternehmen für ihre Sanierungsmaßnahmen zu finden.

3. Netzwerkpartner und Kooperationspartner

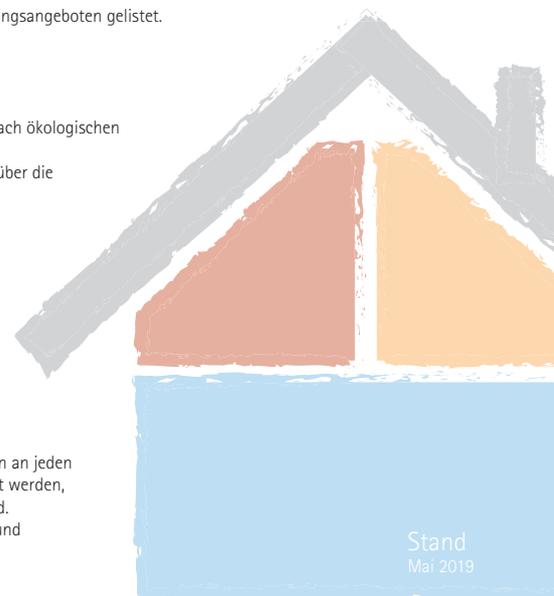
- 3.1. Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ ist ein offenes Netzwerk von Energieberatern, Planern, Architekten, Handwerkern, Sachverständigen, Gutachtern als Netzwerkpartner sowie Verbänden, Institutionen und Kommunen als Kooperationspartner.
- 3.2. Jeder Netzwerkpartner muss für die Aufnahme in das Netzwerk einen Qualifikationsnachweis im Bereich „energetische Sanierung“ (Punkt 3.3.) und/oder einen in „generationengerechte Gebäudeplanung“ (Punkt 3.4.) erbringen. Idealerweise ist in jedem Bereich ein Nachweis vorhanden.
- 3.3. Die folgenden Qualifikationsnachweise im Bereich „energetische Sanierung“ berechtigen zur Aufnahme ins Netzwerk:
 - Fachkraft „Energetische Sanierung“,
 - gelisteter BAFA-Berater (www.energie-effizienz-experten.de),
 - oder eine gleichwertige Qualifikation.
- 3.4. Die folgenden Qualifikationsnachweise im Bereich „generationengerechte Gebäudeplanung“ berechtigen zur Aufnahme ins Netzwerk:
 - Markenzeichen „Generationenfreundlicher Betrieb – Service und Komfort“,
 - oder eine gleichwertige Qualifikation.
- 3.5. Nach Einreichen des Aufnahmeformulars und Kopien der Qualifikationen erfolgt die Prüfung durch die Geschäftsstelle. Die erfolgreiche Aufnahme in das Netzwerk wird durch ein Zertifikat bestätigt. Dieses ist gebunden an die Person, die die Qualifikationen vorweisen kann.
- 3.6. Die Geschäftsstelle darf die Berechtigung an der Partnerschaft im Netzwerk und am Führen des Zertifikats regelmäßig prüfen.
- 3.7. Die Teilnahme am Netzwerk kann durch den Partner ohne Begründung jederzeit mit 4 Wochen Frist zum Jahresende gekündigt werden.
- 3.8. Bei Firmenwechsel des Partners muss dieser ein neues Zertifikat mit den aktuellen Daten anfordern. Der Partner verpflichtet sich die Geschäftsstelle unverzüglich über Änderungen der im Aufnahmeformular oder der Leistungsabfrage abgefragten und angegebenen Daten zu informieren. Bei Firmenwechsel verpflichtet sich der Partner in der Geschäftsstelle ein neues Zertifikat mit den aktuellen Daten anzufordern.
- 3.9. Netzwerkpartner und Kooperationspartner werden im Partnerregister der Webseite mit Kontaktdaten und Leistungsangeboten gelistet. Die Daten werden auch an Endkunden weitergegeben und auf Veranstaltungen oder Aktionen genannt.

4. Grundlagen der Netzwerkarbeit

- 4.1. Die Information bzw. Beratung der Bürger erfolgt neutral, unabhängig und zukunftsorientiert. Sie richtet sich nach ökologischen und ökonomischen Erkenntnissen.
- 4.2. Bei Verstößen oder Beschwerden gegen diese „Grundlagen der Netzwerkarbeit“ entscheidet die Geschäftsstelle über die zu ergreifenden Maßnahmen.

5. Arbeitsweise

- 5.1. Die Information bzw. Beratung richtet sich vorrangig an Haus- bzw. Wohnungseigentümer und beschränkt sich auf die folgenden Bereiche:
 - Nennung von kompetenten Partnern,
 - Gesetzliche Rahmenbedingungen,
 - Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten,
 - Handlungsalternativen,
 - Ausgabe von Informationsmaterial.
- 5.2. Die Partner des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ treffen sich mindestens einmal im Jahr.
- 5.3. Die Einladung zum Netzwerktreffen muss 4 Wochen vor dem Termin mit den vorläufigen Tagesordnungspunkten an jeden Partner versandt werden. Tagesordnungspunkte von Partnern müssen der Geschäftsstelle rechtzeitig eingereicht werden, um berücksichtigt werden zu können. Eine elektronische Versendung der Einladungen per E-Mail ist ausreichend.
- 5.4. Die Sitzungen werden in Form von Protokollen dokumentiert, welche wichtige Diskussionsbeiträge, Ergebnisse und Absprachen, wie auch einen Jahresbericht festhalten. Die Protokolle werden an jeden Partner versandt.



Leitlinien

für das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“

- 5.5. Für den kontinuierlichen Informations- und Netzwerkaustausch wird ein E-Mail-Verteiler aufgebaut, über den jeder Partner Informationen zugänglich machen kann.
- 5.6. Zusätzlich werden wichtige Informationen über die Internetseite (www.sanierenmitzukunft.de) publiziert.
- 5.7. Veröffentlichungen, Aktivitäten und Aktionen von „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ werden durch die Geschäftsstelle initiiert, organisiert und durchgeführt. Diese können beim Netzwerktreffen festgelegt oder durch einzelne Partner vorgeschlagen werden.
- 5.8. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch wird von der Geschäftsstelle organisiert und entsprechend angeboten.
- 5.9. Eine wiederkehrende Weiterbildung in den Netzwerkschwerpunkten ist wünschenswert. Hierzu bietet das Netzwerk verschiedene Lehrgänge an.
- 5.10. Veröffentlichungen, Aktivitäten und Aktionen einzelner Netzwerkpartner fallen in deren alleinige Verantwortung. Jeder Partner darf jedoch in seinen Veröffentlichungen und Aktionen mit dem Zusatz „Partner des Netzwerkes Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ auf das Netzwerk aufmerksam machen und in diesem Zusammenhang das Logo verwenden. Bei einer Verwendung des Logos ist eine Freigabe durch die Geschäftsstelle erforderlich.

6. Kosten

- 6.1. Die Basisnetzwerkmitgliedschaft ist kostenfrei.
- 6.2. Zusatzleistungen wie eine Teilnahme an einer Messe, gemeinsame Anzeigenschaltung, Nutzung von bestehenden Marketinginstrumenten, werden kostenpflichtig angeboten und im Vorfeld festgelegt. Die Annahme dieser Zusatzleistung erfolgt auf freiwilliger Basis.

7. Datenschutz

7.1 Datenspeicherung

Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ verarbeitet personenbezogene, unternehmensbezogene und persönliche Daten der Partner. Dazu nennt der Partner seine Qualifikationen und Tätigkeitsschwerpunkte in der Leistungsabfrage. Personenbezogene und unternehmensbezogene Daten werden erhoben für die Partnerliste auf der Webseite, zur Weiterleitung an Endkunden und zur Veröffentlichung bei der Durchführung von Angeboten. Ebenfalls veröffentlicht werden die Qualifikationen und Tätigkeitsschwerpunkte. Persönliche Kontaktdaten werden nur intern im Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ genutzt. Eine Weitergabe der persönlichen Kontaktdaten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit den Partnern erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zulässig ist, die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet ist oder der Partner eine Einwilligung erteilt hat. Wenn der Partner die erforderlichen Daten nicht angibt, kann der Antrag auf Partnerschaft im Netzwerk nicht bearbeitet und der Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ verarbeitet und speichert die Daten bis die Partnerschaft beendet wird. Danach werden die Daten gelöscht.

7.2 Recht auf Auskunft

Der Partner kann jederzeit Auskunft über die in der Geschäftsstelle des Netzwerkes zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine Löschung der Daten oder Einschränkung bzw. Berichtigung der Verarbeitung verlangen. Schriftliche Anträge richten Sie als Partner bitte an die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ in der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe, Am Handwerk 4 in 59494 Soest oder per E-Mail an sanierenmitzukunft@kh-hl.de.

Betroffene können folgende Ansprüche gegenüber den oben genannten Verantwortlichen geltend machen:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen (Art. 17 bzw. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, also auf Erhalt der Daten in maschinenlesbarem Format und auf Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen.

Sollten Sie von Ihrem oben genannten Recht Gebrauch machen, prüft das Netzwerk, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7.3 Recht auf Widerruf und Beschwerde

Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung von den Partnern verarbeitet werden, so hat der Partner das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Geschäftsstelle des Netzwerkes zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Die Geschäftsstelle prüft dann aber die Berechtigung der Partnerschaft im Netzwerk.

Wenn das Netzwerk Daten auf Basis einer Interessenabwägung verarbeitet, hat der Partner als Betroffene/r das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Sowohl den Widerruf der Einwilligung wie auch den Widerspruch richten Sie als Partner bitte schriftlich an die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“.

Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz richten Sie als Partner bitte ebenfalls schriftlich an die Geschäftsstelle des Netzwerkes

„Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“, Am Handwerk 4 in 59494 Soest oder sanierenmitzukunft@kh-hl.de. Ihre Anfrage wird

beantwortet oder gegebenenfalls weitergeleitet an die Datenschutzbeauftragte der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe.

Nach Art. 77 DS-GVO können Sie sich bei datenschutzrechtlichen Beschwerden an die Aufsichtsbehörde wenden. Für NRW

ist das die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW LDI, Postfach 200444 in 40102 Düsseldorf,

Tel.: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

